

# Statistischer Bericht

F II - m 4 / 04

Gemeldete Baugenehmigungen  
in Thüringen  
April 2004

---

Bestell - Nr. 06 207

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>  
E-Mail: [auskunft@tls.thueringen.de](mailto:auskunft@tls.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Produzierendes Gewerbe,  
Bautätigkeit  
Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im Juli 2004

Heft-Nr.: 191 / 04  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.  
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis April 2004	6
 <b>Grafiken</b>	
1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2003 und 2004 - Anzahl -	7
2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2003 und 2004 - Veranschlagte Kosten -	7
3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2003 und 2004	8
4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2003 und 2004 nach Gebäudetypen	8
 <b>Tabellen</b>	
1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten Hochbau insgesamt 1995 bis April 2004	9
2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im April 2004	10
3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im April 2004	11
4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen Hochbau insgesamt Januar bis April 2004	12

## **Vorbemerkungen**

### **Ziel der Statistik**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

### **Erhebungsmerkmale**

1. Bauherren nach Bauherrengruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

### **Erhebungseinheit**

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachenden baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

### **Methodische Hinweise**

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung. Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

## **Definitionen**

### **Gebäude**

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

### **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

### **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

### **Veranschlagte Kosten der Bauwerke**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

### **Zeichenerklärung**

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
  - Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

### **Hinweis:**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis April 2004

In den ersten vier Monaten des Jahres 2004 meldeten die Bauaufsichtsämter 2 338 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Das waren 6,8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum, was vor allem auf eine hohe Zahl von Bauanträgen, insbesondere bei Einfamilienhäusern, im Vorjahr als Folge des angekündigten Wegfalls der Eigenheimzulage zurückzuführen ist.

Für diese Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von 433 Millionen EUR veranschlagt (Januar bis April 2003: 483 Millionen EUR), davon 61 Prozent für den Wohn- und 39 Prozent für den Nichtwohnbau.

Mit den 2 338 erteilten Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau wurden u.a. 1 834 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis April 2003: 1 876) und damit das Vorjahresergebnis um 2,2 Prozent unterschritten.

Von diesen 1 834 Wohnungen sind  
1 516 in neuen Wohngebäuden,  
28 in neuen Nichtwohngebäuden,  
290 durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden  
geplant.

Im Wohnungsneubau hatten die Bauherren mit 1 516 Wohnungen 6,6 Prozent weniger eingeplant als von Januar bis April 2003.

Die Anzahl der genehmigten Wohnungen in neuen Einfamilienhäusern verringerte sich um 9,0 Prozent auf 1 123 Wohnungen und in neuen Zweifamilienhäusern um 2,7 Prozent auf 218 Wohnungen.

Bei Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen wurde mit 175 Wohnungen das vergleichbare Niveau des Vorjahres um 8,0 Prozent überschritten.

Bei Baugenehmigungen, durch die Wohnungen im Rahmen von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten an bestehenden Gebäuden entstehen sollen, lag das Ergebnis der ersten vier Monate 2004 mit 290 Wohnungen ein Fünftel über dem des Vorjahreszeitraums (+ 20,8 Prozent).

Die geplante Wohnfläche der Neubauwohnungen betrug absolut 180 020 m<sup>2</sup> und lag damit um 5,4 Prozent unter dem Ergebnis von Januar bis April 2003.

Die durchschnittliche Wohnfläche je genehmigte Neubauwohnung betrug 119 m<sup>2</sup> (Vorjahresergebnis: 117 m<sup>2</sup>). Die größten Wohnungen werden mit durchschnittlich 131 m<sup>2</sup> in Einfamilienhäusern entstehen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der genehmigten Zweifamilienhäuser betrug 92 m<sup>2</sup> und im Geschosswohnungsbau 72 m<sup>2</sup>.

Für den Bau neuer Wohngebäude sind insgesamt rund 206 Millionen EUR Baukosten veranschlagt worden. Sie lagen damit um 6,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Pro m<sup>3</sup> umbauter Raum sind 210 EUR (Januar bis April 2003: 211 EUR) und je m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 147 EUR (Januar bis April 2003: 1 155 EUR) an Baukosten geplant.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2004 gaben die Bauaufsichtsbehörden im Nichtwohnbau 377 (Januar bis April 2003: 339) neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 182 030 m<sup>2</sup> zum Bau frei. Die Nutzfläche war somit um 14 380 m<sup>2</sup> oder 7,3 Prozent kleiner als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der genehmigten Nutzfläche entfiel mit ca. 40 Prozent auf Handels- einschließlich Lagergebäude (Januar bis April 2003: gut 17 Prozent) sowie mit ca. 29 Prozent wie im Vorjahr auf Fabrik- und Werkstattgebäude.

Die von den Bauherren auf 167 Millionen EUR veranschlagten Baukosten lagen um ca. 12,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Von Januar bis April 2004 wurden 208 neue Nichtwohngebäude genehmigt. Das war 26 Vorhaben mehr (+ 14,3 Prozent) als in den ersten vier Monaten des Jahres 2003.

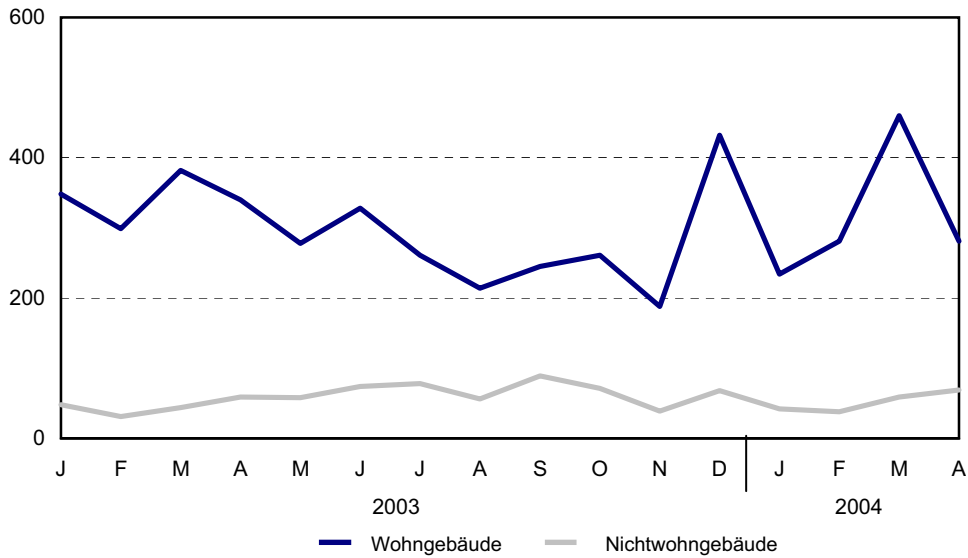
Der umbaute Raum war mit rund 968 000 m<sup>3</sup> um ca. 94 000 m<sup>3</sup> kleiner als von Januar bis April 2003: (- 8,9 Prozent).

Die veranschlagten Baukosten lagen mit 123 Millionen EUR um 4,8 Prozent über dem Niveau des gleichen Zeitraums des Vorjahres.



**1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2003 und 2004**

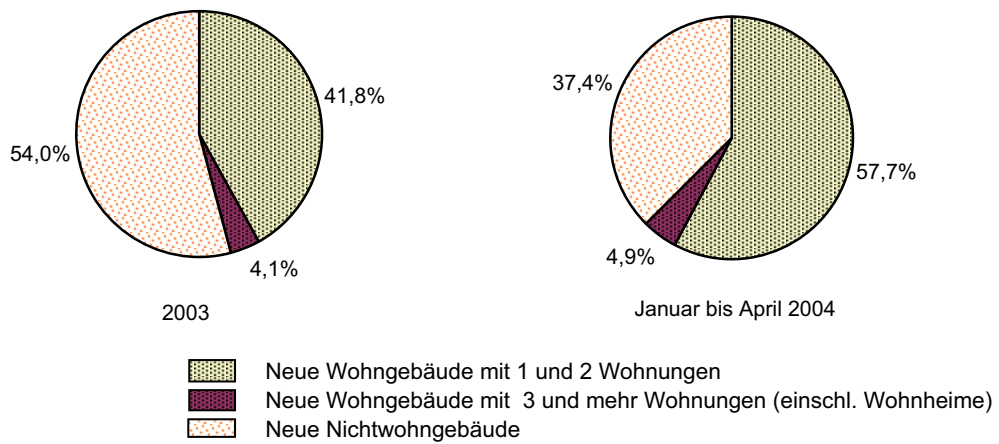
- Anzahl -



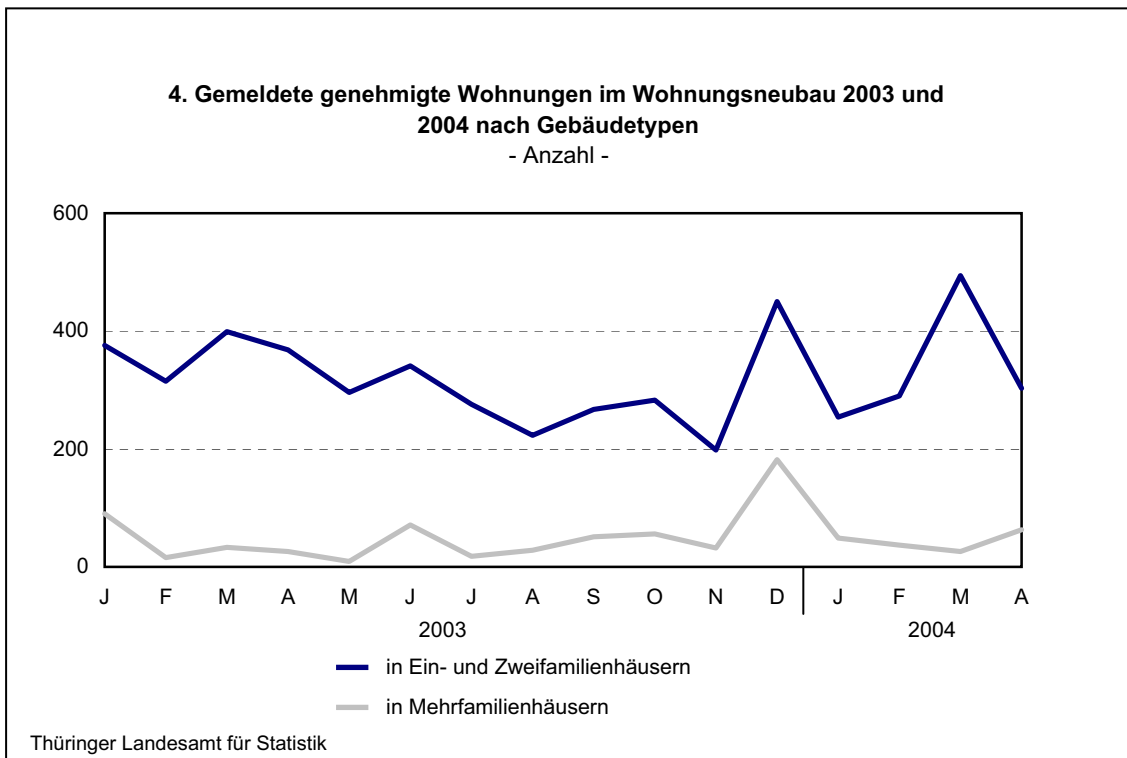
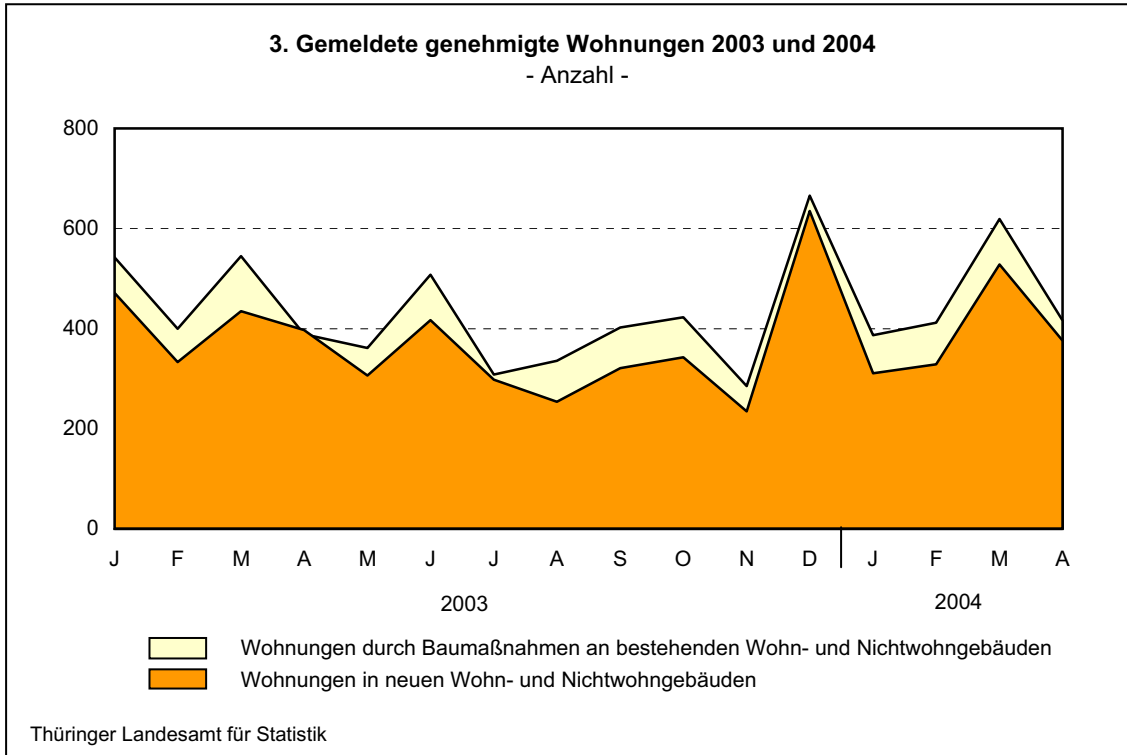
Thüringer Landesamt für Statistik

**2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2003 und 2004**

- Veranschlagte Kosten -



Thüringer Landesamt für Statistik







3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im April 2004

Gebäudeart Bauherrngruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	4	24	-	3 080	2	8	16	-	1 840
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	17	2	2 524	6	8	17	-	2 126
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	8	39	1	1 737	6	21	38	-	1 570
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	67	345	3	26 950	47	203	314	10	22 331
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	102	-	7 763	11	72	96	-	7 333
Handels- und Lagergebäude	28	157	1	11 357	17	97	134	8	7 348
Hotels und Gaststätten	2	0	-	51	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	16	26	- 6	3 378	8	7	18	-	1 762
<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>451</b>	<b>-</b>	<b>37 669</b>	<b>69</b>	<b>248</b>	<b>403</b>	<b>10</b>	<b>29 629</b>
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	10	32	- 5	5 850	8	18	27	-	4 948
Unternehmen davon	55	354	- 4	26 843	42	208	326	2	22 028
Land- und Forstwirtschaft	9	40	2	2 029	8	22	40	-	1 681
Produzierendes Gewerbe	20	153	1	8 355	17	111	149	-	7 921
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	26	160	- 7	16 459	17	75	137	2	12 426
private Haushalte	29	33	9	2 444	16	13	27	8	1 694
Organisationen ohne Erwerbszweck	9	32	-	2 532	3	9	23	-	959

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-  
Hochbau  
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m <sup>2</sup>				Anzahl	100 m <sup>2</sup>
1	Stadt Erfurt	155	70	151	171	23 059	106	71	119	141
2	Stadt Gera	61	174	25	42	15 553	32	19	36	38
3	Stadt Jena	105	49	162	160	25 630	56	77	144	124
4	Stadt Suhl	20	185	12	18	4 000	9	8	9	14
5	Stadt Weimar	40	24	37	47	7 233	21	19	29	36
6	Stadt Eisenach	35	12	26	31	4 309	24	16	25	29
7	Eichsfeld	155	97	121	168	20 103	82	76	102	132
8	Nordhausen	117	106	65	99	28 982	55	39	61	75
9	Wartburgkreis	185	103	157	196	27 556	106	83	121	152
10	Unstrut-Hainich-Kreis	113	68	86	119	14 902	68	53	74	99
11	Kyffhäuserkreis	83	128	52	65	19 580	34	24	39	46
12	Schmalkalden-Meiningen	180	216	138	166	34 353	81	59	88	112
13	Gotha	162	138	136	164	23 420	96	71	109	127
14	Sömmerda	110	52	76	94	17 894	54	38	59	65
15	Hildburghausen	79	76	64	90	13 877	48	44	50	72
16	Ilm-Kreis	120	161	82	88	48 468	56	40	72	74
17	Weimarer Land	75	37	37	57	8 002	27	21	30	40
18	Sonneberg	58	43	41	52	14 638	26	21	27	36
19	Saalfeld-Rudolstadt	133	90	90	124	20 391	75	56	80	103
20	Saale-Holzland-Kreis	49	48	44	52	9 945	37	25	41	48
21	Saale-Orla-Kreis	64	140	56	69	13 098	38	34	48	59
22	Greiz	155	166	91	131	23 619	78	54	84	105
23	Altenburger Land	84	45	85	90	13 893	47	39	69	74
<b>24</b>	<b>Thüringen</b>	<b>2 338</b>	<b>2 225</b>	<b>1 834</b>	<b>2 292</b>	<b>432 505</b>	<b>1 256</b>	<b>985</b>	<b>1 516</b>	<b>1 800</b>
	davon									
25	kreisfreie Städte	416	512	413	469	79 784	248	209	362	382
26	Landkreise	1 922	1 713	1 421	1 823	352 721	1 008	776	1 154	1 419
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
<b>27</b>	<b>Januar bis April 2003</b>	<b>2 508</b>	<b>2 343</b>	<b>1 876</b>	<b>2 387</b>	<b>483 086</b>	<b>1 369</b>	<b>1 044</b>	<b>1 623</b>	<b>1 903</b>

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
insgesamt  
April 2004**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohnggebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	
	Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR						
15 292	104	69	113	14 805	5	27	53	5	3 544	1
4 091	32	19	36	4 091	3	127	159	-	5 947	2
17 037	50	39	58	7 828	6	24	43	-	3 163	3
1 521	9	8	9	1 521	3	3	6	1	927	4
3 901	19	13	20	2 837	1	.	.	.	.	5
3 515	24	16	25	3 515	2	.	.	.	.	6
14 957	80	71	89	13 872	7	.	.	.	.	7
8 324	55	39	61	8 324	12	42	86	-	16 615	8
17 455	104	79	109	16 554	17	26	47	8	2 918	9
10 665	68	53	74	10 665	7	26	42	1	1 830	10
4 904	33	23	36	4 779	10	45	119	-	11 302	11
12 818	81	59	88	12 818	22	112	158	8	10 321	12
14 903	95	70	105	14 583	12	71	108	-	4 466	13
7 947	54	38	59	7 947	8	18	28	1	2 539	14
8 792	48	44	50	8 792	10	24	49	-	2 069	15
8 071	54	38	62	7 601	19	85	116	2	27 335	16
4 209	27	21	30	4 209	7	28	27	-	1 065	17
4 564	26	21	27	4 564	8	22	29	-	7 894	18
11 694	74	55	77	11 490	11	21	43	-	2 294	19
5 595	37	25	41	5 595	2	.	.	.	.	20
6 907	37	31	42	6 367	8	119	127	-	4 515	21
11 126	78	54	84	11 126	20	93	134	2	8 205	22
8 187	43	30	46	6 433	8	23	34	-	1 299	23
<b>206 475</b>	<b>1 232</b>	<b>912</b>	<b>1 341</b>	<b>190 316</b>	<b>208</b>	<b>968</b>	<b>1 467</b>	<b>28</b>	<b>123 395</b>	<b>24</b>
45 357	238	164	261	34 597	20	183	264	6	14 047	25
161 118	994	748	1 080	155 719	188	785	1 204	22	109 348	26
<b>219 784</b>	<b>1 346</b>	<b>973</b>	<b>1 458</b>	<b>205 580</b>	<b>182</b>	<b>1 062</b>	<b>1 646</b>	<b>13</b>	<b>117 792</b>	<b>27</b>